

Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 14. April 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Diese Ordnung regelt für alle Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die Auslaufristen für das Studien- und Prüfungsangebot.

§ 2

- (1) Das Studienangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich wird den eingeschriebenen Studierenden die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester ermöglicht. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag einmalig für maximal ein Semester verlängert werden. Macht ein Student oder eine Studentin durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass er oder sie wegen Behinderung und/oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, das Studium bis zu dem u.a. Termin abzuschließen und beantragt Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.

§ 3

- (1) Zum Ende des Sommersemesters 2014 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:
 1. Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit vom 20.08.2003
 2. Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 02.06.2009
 3. Masterstudiengang Vertragsgestaltung und -management vom 02.06.2009
- (2) Zum Ende des Sommersemesters 2015 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:
 1. Bachelorstudiengang International Studies in Management vom 06.07.2006
 2. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 06.07.2006
 3. Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie vom 01.10.2008
 4. Master-Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft vom 23. Januar 2007
- (3) Zum Ende des Wintersemesters 2015/16 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:
 1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 06.07.2006
 2. Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vom 06.07.2006
- (4) Zum Ende des Sommersemesters 2016 tritt die Prüfungsordnung für folgenden Studiengang außer Kraft:

Masterstudiengang Berufspädagogik Pflege und Gesundheit vom 25.07.2007
- (5) Zum Ende des Wintersemesters 2016/17 tritt die Prüfungsordnung für folgenden Studiengang außer Kraft:

Bachelor-Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht vom 10.01.2008

(6) Zum Ende des Sommersemesters 2017 tritt die Prüfungsordnung für folgenden Studiengang außer Kraft:

Bachelorstudiengang Anleitung und Mentoring in den Gesundheitsberufen vom 25.07.2007

(7) Zum Ende des Sommersemesters 2018 tritt die Prüfungsordnung für folgenden Studiengang außer Kraft:

Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege dual vom 30.07.2010

§ 4

Die Studierenden werden von dem Dezernat für Studium und Lehre mindestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen ihres Studiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Abschlussarbeit hingewiesen. Studierende, die das Studium nicht bis zum angegebenen Semester abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht auf Antrag in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Bielefeld bzw. in die neue Prüfungsordnung wechseln.

§ 5

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit an der Fachhochschule Bielefeld vom 25. September 2013.

Bielefeld, den 14. April 2014

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff